

Richtplan-Anpassung 2018

Neue Deponiestandorte und Erweiterungen bei bestehenden Richtplaneinträgen





Inhaltsverzeichnis

1	Einführung und Zusammenfassung	3
2	Grundlagen	4
3	Deponietypen gemäss VVEA	4
4	Prüfkriterien	4
5	Anträge für neue Deponiestandorte	7
5.1	Eignung Standort Büchlerberg, Altstätten/Rüthi	8
5.2	Eignung Standort Nutzenbuecherwald, Gossau/Oberbüren	10
5.3	Eignung Standort Degenau, Gossau/Oberbüren	12
5.4	Eignung Standort Höfli, Mels	14
6	Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen	16
6.1	Standort Tüfentobel, Gaiserwald	16
7	Antrag zuhanden der Regierung	18

Titelbild: Deponie Unterkobel in Oberriet; Kompartiment Typ B; Blick Richtung Norden
Quelle: Magnus Hälg, November 2017



1 Einführung und Zusammenfassung

Trotz erneut leichtem Rückgang lag die Ablagerungsmenge von unverschmutztem Aushubmaterial im Jahr 2016 mit rund 1.2 Mio. m³ auf sehr hohem Niveau. Die Abnahme wird einerseits auf die leicht tiefere Bautätigkeit zurückgeführt. Andererseits brachte die Verschärfung der Gesetzgebung in Bezug auf unverschmutztes Material eine Verschiebung des Abfalls vom Deponie Typ A zum Typ B, was aber keine Abnahme der Abfallmenge darstellt.

Demzufolge besteht weiterhin ein bedeutender Handlungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von unverschmutztem und auch verschmutztem Aushubmaterial. Die Verfüllung von Deponien des Typs B mit leicht verschmutztem Aushubmaterial hat zur Folge, dass die Ablagerungsreserven für eigentliches Material vom Typ B (vormals Inertstoffe, z.B. Bauschutt) rapide abnehmen und die Suche nach geeigneten Standorten für Deponien des Typs B vorangetrieben werden muss. Aus diesen Gründen sind weiterhin neue Standorte für Deponien vom Typ A und B in den Richtplan aufzunehmen.

Mit der Richtplananpassung 2018 sollen vier neue Deponien des Typs A in den Richtplan aufgenommen werden. Zudem ist bei einer bestehenden Deponie eine Erweiterung geplant, was einen entsprechenden Eintrag im Richtplan bedingt.



2 Grundlagen

- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung (Januar 1999)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2005 (Oktober 2005)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umweltschutz: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (Juni 2007)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Nachführung 2010 (August 2010)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Standortevaluation Deponien für unverschmutzten Aushub (2013)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kantonale Deponieplanung; Wegleitung für neue Standorte (April 2016)
- Baudepartement des Kantons St.Gallen, Amt für Umwelt und Energie: Kriterienkatalog 2016

3 Deponietypen gemäss VVEA

Die Deponien werden gemäss Art. 35 VVEA in folgende fünf 5 Typen unterteilt:

- Deponie Typ A, vormals Inertstoffdeponie für ausschliesslich unverschmutztes Aushubmaterial
- Deponie Typ B, vormals Inertstoffdeponie
- Deponie Typ C, vormals Reststoffdeponie
- Deponie Typ D, vormals Schlackenkompartiment der Reaktordeponie
- Deponie Typ E, vormals Reaktordeponie

Bezüglich Ablagerungsmaterial gelten die Vorgaben gemäss Anhang 5 der VVEA. Der Sondertyp A* ist ausschliesslich für Material aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen vorgesehen, wobei der Deponiebetrieb jeweils nur im Bedarfsfall kurzzeitig aufgenommen werden darf.

4 Prüfkriterien

Die Aufnahme von Deponiestandorten in den Richtplan richtet sich nach dem Verfahren der Wegleitung für neue Standorte und dem Kriterienkatalog 2016. Demnach ist durch eine Grobbeurteilung aufzuzeigen, dass sich der Standort für eine Deponie grundsätzlich eignet.

Standorteignung

Für die Aufnahme in den Richtplan ist eine Eignungsprüfung des Standortes durchzuführen. Die massgebenden Kriterien und deren Anwendung sind in der Wegleitung und dem Kriterienkatalog beschrieben.



Die Überprüfung der Standorteignung erfolgt gemäss dem nachfolgenden Kriterienkatalog federführend durch das AFU unter Einbezug der betroffenen Fachstellen und Ämter. Unter Punkt 5.1-5.4, 6.1 und 6.2 dieses Berichts (Eignung der einzelnen Standorte) sind nur Konfliktpunkte und spezielle Gegebenheiten aufgeführt.

Kriterienkatalog

Für sämtliche Standorte wurde bereits im Rahmen der Vorabklärungen überprüft, ob kein Ausschlusskriterium gemäss Wegleitung 2016 tangiert wird. Bei allen vorgeschlagenen Standorten besteht somit kein Konflikt mit einem der Ausschlusskriterien.

Folgende Prüfkriterien werden bei der Eignungsprüfung beurteilt:

Bundesinventare

- BLN-Gebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Schützenswerte Ortsbilder (ISOS) von nationaler Bedeutung
- Eidgenössische Jagdbanngebiete (Beurteilung Beeinträchtigung der Schutzziele)
- Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung

Kantonale Inventare

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von regionaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von regionaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume Gewässer
- Auengebiete von regionaler Bedeutung
- Lebensräume bedrohter Arten (Kern- und Schongebiete)
- Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung
- Landschaftsschutzgebiete
- Geotope

Schutzgebiete von lokaler Bedeutung

(rechtskräftige Abgrenzungen gemäss kommunaler Schutzverordnung)

- Flachmoore von lokaler Bedeutung
- Trockenwiesen und -weiden von lokaler Bedeutung
- Amphibienlaichgebiete von lokaler Bedeutung
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Landschaftsschutzgebiete von lokaler Bedeutung
- Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung gemäss kommunaler Schutzverordnung (Linien, Flächen, Symbole)



Richtplanung

- Bauzonen
- Siedlungen
- Fruchtfolgeflächen
- Natur und Landschaft
- Verkehr
- Versorgung und Entsorgung

Wald

- Bestandeskarte Wald
- Waldreservate mit Vertrag
- Altholzinseln mit Vertrag
- Wald mit spezieller Funktion Naturschutz
- Geschützte Waldgesellschaften nach NHG
- Schutzobjekte Wald
- Schutzwald

Gewässernetz

- GN10 Unterirdischer Verlauf
- Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)

Wasserfassungen

- Grundwasserinventar
- Oberflächengewässerfassungen

Lärmschutz (Erschliessung)

- Bauzonen
- Weiler

Naturgefahren

- Ereigniskarte Umhüllende
- Ereigniskarte Flächen

Weitere Prüfpunkte

- Sachplan Militär
- Störfallvorsorge
- Raumplanerische Verträglichkeit



5 Anträge für neue Deponiestandorte

Aufgrund von Vorschlägen der Privatwirtschaft und Gemeinden wurden folgende Standorte für Deponien evaluiert:

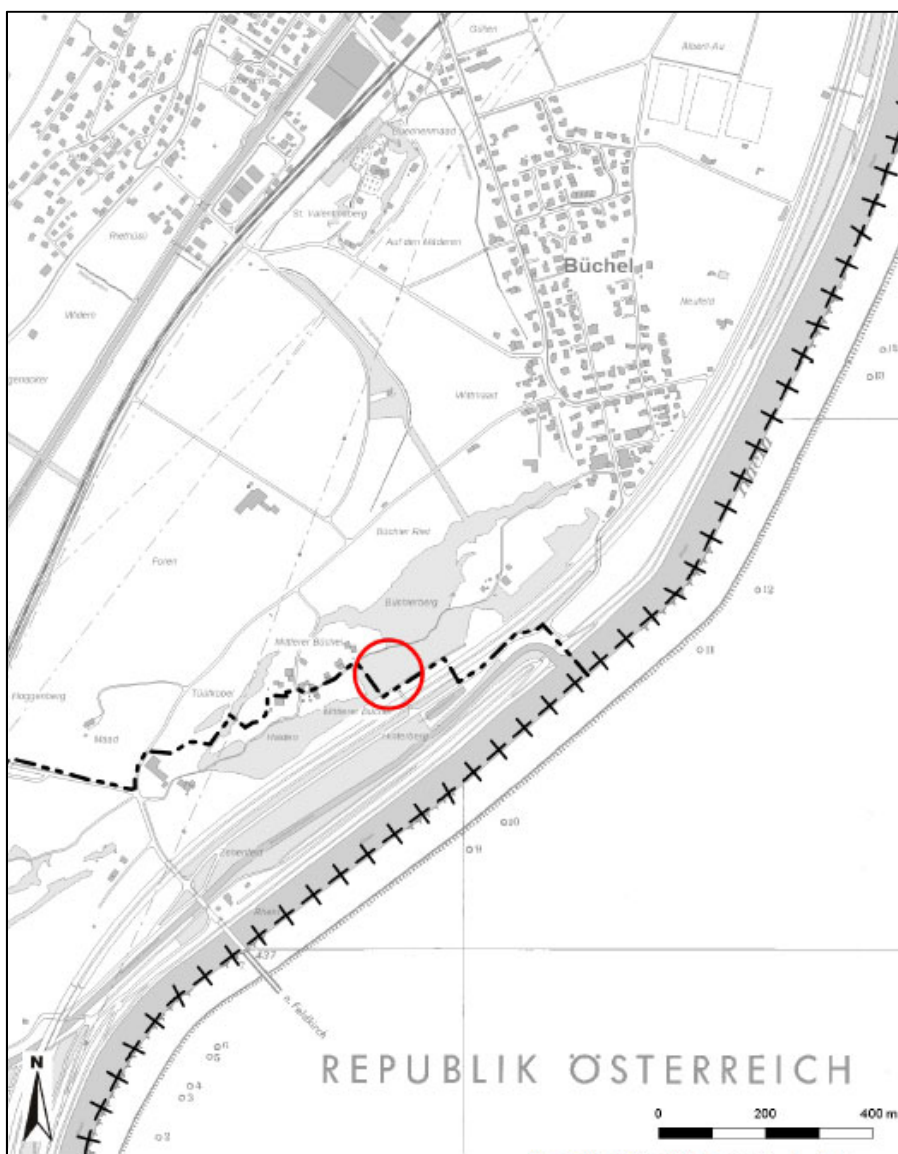
Neue Standorte

- Büchlerberg, Altstätten/Rüthi
- Nutzenbuecherwald, Gossau/Oberbüren
- Degenau, Gossau/Oberbüren
- Höfli, Mels (Ragnatsch; Bezeichnung gemäss Antrag)

Bei allen Standorten wurden die Grundeigentümer sowie die betroffenen Gemeinden über den geplanten Eintrag im Richtplan informiert. Zudem liegt zu jedem Standort die Eignungsbeurteilung des AFU vor. Die an der Deponieplanung beteiligten Ämter wurden in die Beurteilung der Standorte miteinbezogen.

5.1 Eignung Standort Büchlerberg, Altstätten/Rüthi

Abfallplanungsregion	Rheintal-Werdenberg-Sarganserland
Gemeinde	Altstätten/Rüthi
Gebietsbezeichnung	Büchlerberg/Mittlerer Büchel
Fläche	Rund 32'000 m ²
Schwerpunktkoordinaten	2'758'800 / 1'238'500
Volumen	100'000-150'000 m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Büchlerberg in Altstätten/Rüthi (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Bundesinventare				
Wildtierkorridore von regionaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Durchgängigkeit des Wildtierkorridors muss durch einen geeigneten Deponiebetrieb gewährleistet werden.	Standort liegt im Bereich des überregionalen Wildtierkorridors SG 09.
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Landschaftsschutzgebiete	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Standort liegt im Landschaftsschutzgebiet Büchlerberg
Wald				
Geschützte Waldgesellschaften nach NHG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	An Aufforstung werden höhere Anforderungen gestellt.	Mehrere geschützte Objekte befinden sich am Standort.
Richtplanung				
Verkehr	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	Ja	Die Vorgaben des ASTRA vom 25.09.2017 sind einzuhalten.	Standort grenzt an Nationalstrasse A13

Zusammenfassung Standort Büchlerberg

Beim Standort Büchlerberg sind mehrere Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird aber trotzdem als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

Der Konflikt mit dem Wildtierkorridor kann durch folgende Massnahmen gelöst werden:

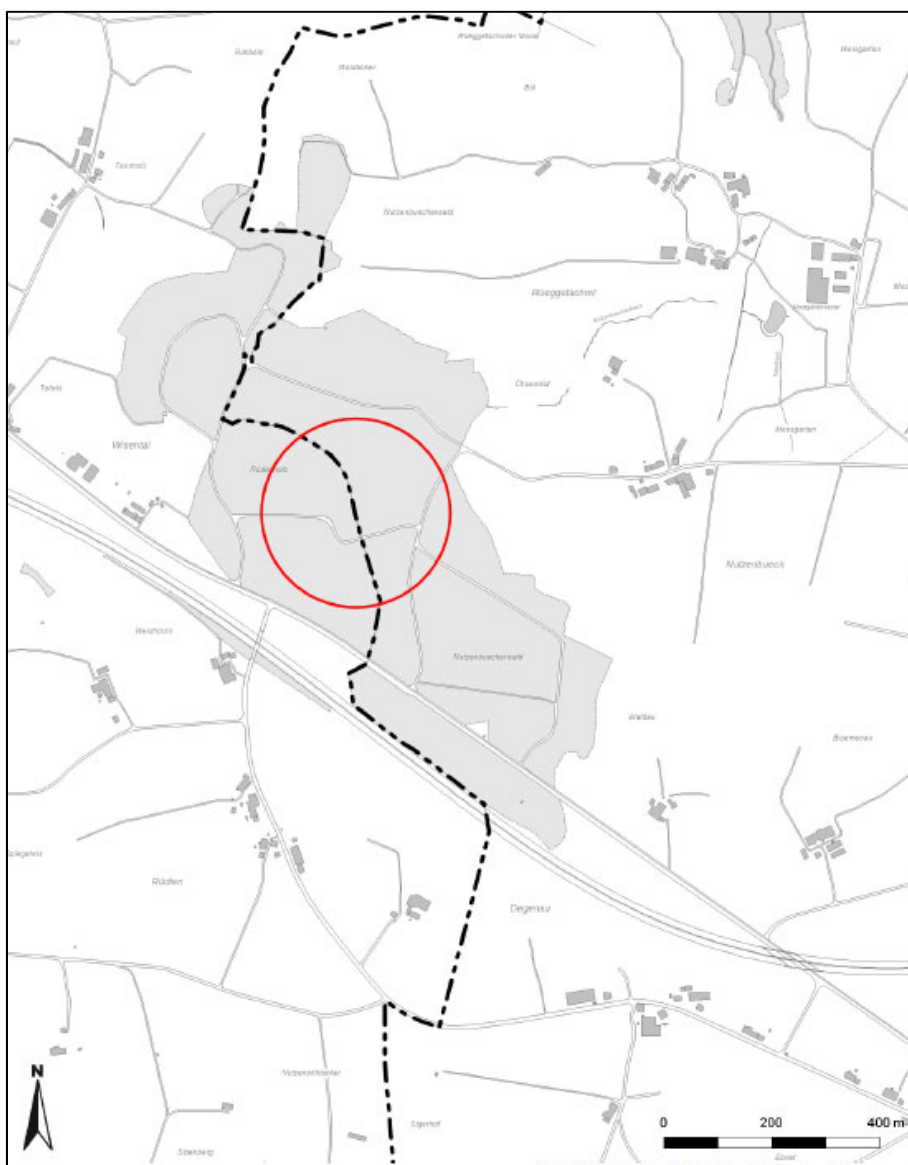
- Keine Einzäunung, welche den Zugang für Wildtiere verhindert
- Keine Beleuchtung der Deponie während der Nacht
- Begrünung oder leichte Bepflanzung der Deponieränder
- Rasche Rekultivierung von abgeschlossenen Deponieflächen
- Zufahrt über bestehende Autobahnunterführung

Die Auswirkungen der Deponie auf das Landschaftsschutzgebiet Büchlerberg sind aufgrund der unattraktiven und wenig einsehbaren Lage direkt an der Autobahn vertretbar. Die Geländemodellierung ist dabei landschaftsgerecht und die ökologischen Ausgleichsmassnahmen möglichst hochwertig zu gestalten.

Im Rahmen der Aufforstung ist für die nach NHG geschützten Waldgesellschaften adäquater Ersatz zu schaffen. Eine Rodungsbewilligung bedingt die Prüfung von Alternativstandorten sowie die Berücksichtigung der Bodennutzungseffizienz. Diese Nachweise sind in der nachgelagerten Planung noch zu erbringen.

5.2 Eignung Standort Nutzenbuecherwald, Gossau/Oberbüren

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Gossau/Oberbüren
Gebietsbezeichnung	Nutzenbuecherwald/Rüdlholz
Fläche	Rund 250'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'734'100 / 1'254'900
Volumen	3.0-4.0 Mio m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Nutzenbuecherwald in Gossau/Oberbüren (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Weitere Schutzobjekte von lokaler Bedeutung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Standort betrifft die Naturschutzgebiete N6/7 und das Biotop W6
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Offenlegung der Gewässer ist zwingend.	Am Standort befinden sich mehrere eingedolte Fließgewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Mehrere Gewässer fließen durch den Standort.
Wald				
Wald mit spezieller Funktion Naturschutz	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen und der Deponieperimeter entsprechend anzupassen.	Standort betrifft ein Amphibienlaichgebiet von kommunaler Bedeutung.
Geschützte Waldgesellschaften nach NHG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	An Aufforstung werden höhere Anforderungen gestellt.	Mehrere geschützte Objekte befinden sich am Standort.

Zusammenfassung Standort Nutzenbuecherwald

Beim Standort Nutzenbuecherwald sind diverse Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird jedoch als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

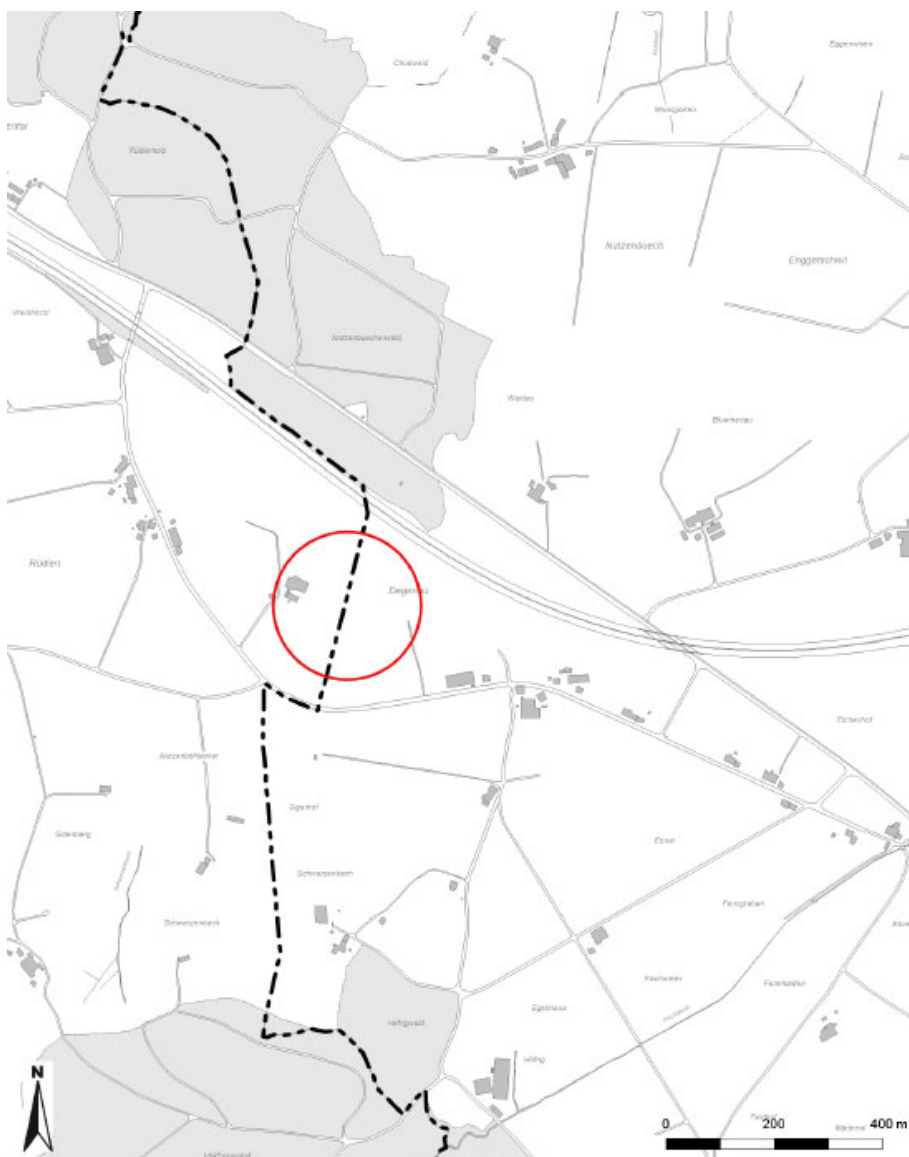
Die Auswirkungen der Deponie auf die Naturschutzgebiete und das Biotop sind durch einen entsprechenden Deponieperimeter möglichst gering zu halten. Allenfalls können Auswirkungen durch geeignete Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden.

Durch die Offenlegung der Gewässer können für die im Gebiet Nutzenbuech bestehenden Bachforellen- und Steinkrebspopulationen bessere Lebensbedingungen geschaffen werden.

Im Rahmen der Aufforstung ist für die nach NHG geschützten Waldgesellschaften adäquater Ersatz zu schaffen. Eine Rodungsbewilligung bedingt die Prüfung von Alternativstandorten sowie die Berücksichtigung der Bodennutzungseffizienz. Diese Nachweise sind in der nachgelagerten Planung noch zu erbringen.

5.3 Eignung Standort Degenau, Gossau/Oberbüren

Abfallplanungsregion	Wil-Toggenburg
Gemeinde	Gossau/Oberbüren
Gebietsbezeichnung	Degenau
Fläche	Rund 130'000 m ²
Schwerpunktkoordinaten	2'734'220 / 1'254'200
Volumen	1.0 Mio m ³
Deponie Typ	A



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Degenau in Gossau/Oberbüren (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Am Standort befindet sich eine geschützte Hecke.
Richtplanung				
Fruchtfolgeflächen	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Boden muss nach Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen.	Standort betrifft Fruchtfolgeflächen.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Offenlegung der Gewässer ist zwingend.	Am Standort befinden sich mehrere eingedolte Fliessgewässer.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Mehrere Gewässer fliessen durch den Standort.

Zusammenfassung Standort Degenau

Beim Standort Degenau sind einige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird trotzdem als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

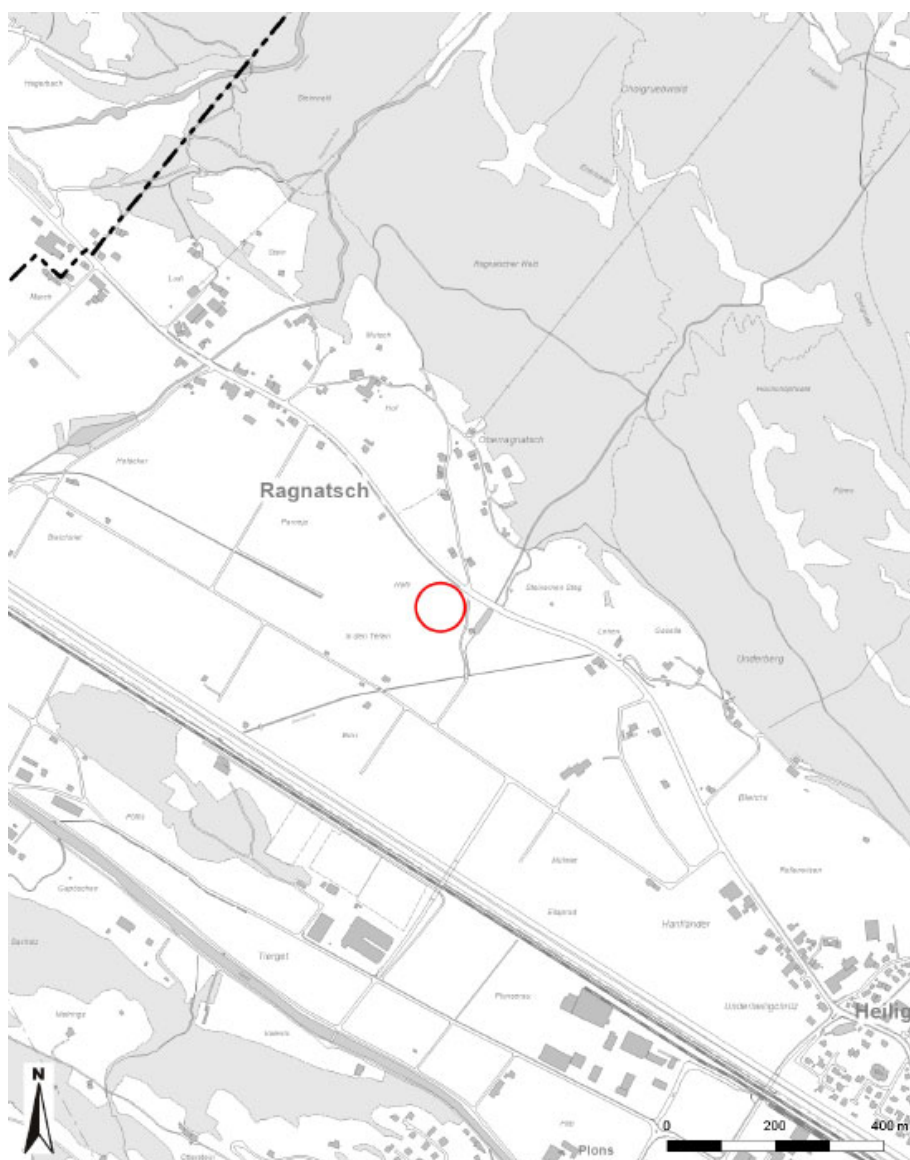
Die Auswirkungen der Deponie auf die geschützte Hecke sind durch einen entsprechenden Deponieperimeter entweder möglichst gering zu halten, oder es ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Geringfügige Auswirkungen können durch geeignete Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden.

Im Rahmen der Planungsarbeiten ist mittels eines Bodenschutzkonzeptes aufzuzeigen, wie mit den Fruchtfolgeflächen im Projektperimeter umgegangen wird. Dabei ist sicherzustellen, dass die betroffenen Flächen nach erfolgter Rekultivierung wieder Fruchtfolgeflächen-Qualität aufweisen. Der Projektperimeter ist zu begründen und gegebenenfalls anzupassen.

Durch die Offenlegung der Gewässer können für die im Gebiet Nutzenbuech bestehenden Bachforellen- und Steinkrebspopulationen bessere Lebensbedingungen geschaffen werden.

5.4 Eignung Standort Höfli, Mels

Abfallplanungsregion	Rheintal-Werdenberg-Sarganserland
Gemeinde	Mels
Gebietsbezeichnung	Höfli
Fläche	Rund 15'000 m ²
Schwerpunktskoordinaten	2'748'890 / 1'214'760
Volumen	55'000 m ³
Deponie Typ	A*
Ablagerungsmaterial	Material ausschliesslich aus Geschiebesammlern und Bachsanierungen



Auszug aus der Landeskarte mit Bezeichnung des beantragten Deponiestandorts Höfli in Mels (kein definitiver Deponieperimeter)



Ausschlusskriterien

Durch den für den Richtplaneintrag vorgesehenen Standort werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Hecken, Feld- und Ufergehölze	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, bedingt	Schutzziele sind im Rahmen der Detailprojektierung zu berücksichtigen.	Am Standort befindet sich eine geschützte Hecke.

Zusammenfassung Standort Höfli

Beim Standort Höfli ist nur ein Konfliktpunkt vorhanden, welcher in der Detailprojektierung zu beachten ist. Der Standort wird als geeignet beurteilt, da dieser im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden kann.

Die Auswirkungen der Deponie auf die geschützte Hecke sind durch einen entsprechenden Deponieperimeter entweder möglichst gering zu halten, oder es ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Geringfügige Auswirkungen können durch geeignete Aufwertungsmassnahmen kompensiert werden.



6 Änderungen bei bestehenden Richtplaneinträgen

6.1 Standort Tüfentobel, Gaiserwald

Die Deponie Tüfentobel in Gaiserwald wird bereits seit dem Jahr 1967 als Ablagerungsstandort betrieben. Am 20. September 1994 erteilte das AFU der Deponie eine Betriebsbewilligung gemäss TVA und am 21. Dezember 2004 wurde der heute noch gültige Depo-nieplan mit einem Volumen von rund 7 Mio. m³ durch den Kanton erlassen.

Der Betreiber plant nun die Erweiterung der Deponie mit einem Gesamtvolumen von rund 11 Mio. m³. Diese Deponieerweiterung um rund 4 Mio. m³ bedingt eine Ergänzung des bestehenden Richtplaneintrags. Die diesbezüglich eingereichten Unterlagen wurden durch das AFU geprüft.

Abfallplanungsregion	St.Gallen-Rorschach
Gemeinde	Gaiserwald
Gebietsbezeichnung	Tüfentobel
Schwerpunktskoordinaten	2'743'800 / 1255'100
Volumen	Rund 11 Mio. m ³
Deponie Typ	A/B/D/E

Ausschlusskriterien

Durch die Änderungen werden keine Konflikte mit den Ausschlusskriterien geschaffen.

Prüfkriterien

Sachbereich	Konflikt	Eignung	Massnahmen	Bemerkungen
Schutzgebiete von lokaler Bedeutung				
Kulturobjekt	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, be- dingt	Schutzziele sind im Rah- men der Detailprojektie- rung zu berücksichtigen.	Am Standort befin- det der Burgstock Alt Meldegg.
Gewässernetz				
GN10 Unterirdischer Verlauf	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, be- dingt	Offenlegung des Gewäs- sers ist zwingend.	Am Standort befin- det sich ein einge- doltetes Fließgewäs- ser.
Gewässerabschnitt 1:10'000 (GN10)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, be- dingt	Umlegung der Gewässer ist notwendig.	Mehrere Gewässer fliessen durch den Standort.
Wald				
Geschützte Waldge- sellschaften nach NHG	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Ja, be- dingt	An Aufforstung werden höhere Anforderungen gestellt.	Mehrere geschützte Objekte befinden sich am Standort.



Zusammenfassung Standort Tüfentobel

Beim Standort Tüfentobel sind wenige Konfliktpunkte vorhanden, welche in der Detailprojektierung zu beachten sind. Der Standort wird als geeignet beurteilt, da die vorhandenen Konflikte im Rahmen des Deponieprojekts gelöst werden können.

Der Umgang mit dem Burgstock Alt Meldegg ist vorgängig mit der zuständigen Behörde festzulegen.

Durch die Offenlegung des Tüfenbachs können bessere Lebensbedingungen für Wasserlebewesen geschaffen und das Tüfentobel ökologisch aufgewertet werden.

Im Rahmen der Aufforstung ist für die nach NHG geschützten Waldgesellschaften adäquater Ersatz zu schaffen. Eine Rodungsbewilligung bedingt die Prüfung von Alternativstandorten sowie die Berücksichtigung der Bodennutzungseffizienz. Diese Nachweise sind in der nachgelagerten Planung noch zu erbringen.



7 Antrag zuhanden der Regierung

Die Standorte Büchlerberg in Altstätten/Rüthi, Nutzenbuecherwald und Degenau in Gossau/Oberbüren und Höfli in Mels sind als zukünftige Deponiestandorte mit dem Koordinationsstand Festsetzung in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Der Standort Tüfentobel ist mit dem Eintrag Erweiterung zu ergänzen.